Zeitschrift: Wechselwirkung : Technik Naturwissenschaft Gesellschaft

Herausgeber: Wechselwirkung

Band: 2 (1980)

Heft: 7

Artikel: Sesam öffne dich! : Zur Modernisierung von Herrschaft durch Informationstechnologie

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-653253

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sesam öffne dich!

Zur Modernisierung von Herrschaft durch Informationstechnologie

„Auseinandersetzungen über Datenschutz", kommentierte die Frankfurter Rundschau, *„seien mittlerweile so gewichtig geworden wie die Problemthemen Umweltschutz und Atomenergie. Zumindest scheinen die Datensammlungen von Polizei und Nachrichtendiensten in großen Teilen der jüngeren Generation ebensoviel Mißtrauen zu mobilisieren wie die Reaktoren, zu denen sie ‚Nein danke' sagen."*[1] Wenn das so stimmt, fragen wir uns, wo eine mit der Anti-AKW-Bewegung vergleichbare Bürgerinitiativbewegung für Datenschutz ist, wann die letzte Rechenzentrumsbesetzung erfolgte und wie verbreitet inzwischen schon die bundesweite gewaltfreie Aktion „Datenteilboykott – 10 % unserer persönlichen Daten auf eine gesperrte Datenbank" ist.

Offenbar ist eine platte Analogie in der politischen Bewertung von Informations- und Atomtechnologie nicht möglich. Woran liegt das? Der Widerstand gegen AKWs konnte sich an den Reaktoren als lokalisierbaren Gefahrenquellen entwickeln. Die Gefahren, z.B. als Folge eines GAU, waren nach den Erfahrungen mit der Atombombe nicht mehr ganz unbekannt. Die Datenströme in den Informationsnetzen z.B. der Polizei oder der Sozialverwaltungen sind demgegenüber unsichtbar, und ihr Gefährdungspotential ist viel schwerer einzuschätzen. Die gesundheitlichen Auswirkungen radioaktiver Strahlung sind im wesentlichen bekannt. Jeder kann sich davon bedroht fühlen und damit eine Motivation entwickeln, sich zu wehren. Wie soll aber jemand dazu kommen, sich gegen Datensammlungen zu wehren, der meint, nichts zu verbergen zu haben? Geht von der Informationstechnologie eine soziale und politische Bedrohung aus, die viel schwerer wahrnehmbar ist als die physisch-gesundheitliche Gefährdung durch AKWs? Ein „Harrisburg" des Datenschutzes wird es jedenfalls nicht geben – der GAU passiert täglich im normalen Funktionieren der Informationssysteme.

Formen der Herrschaft

Die Computerisierung von öffentlicher Verwaltung, Geheimbereich und Sozialverwaltung in der BRD hat zu einer Überlagerung traditioneller obrigkeitsstaatlicher Verwaltung und Kontrolle durch neue, technokratische und kybernetische Methoden der Beherrschung geführt. Dazu H.M. Enzensberger:

„Das erste System der Unterdrückung haben wir von unseren Vorfahren geerbt, eine Hinterlassenschaft, um die uns kaum jemand beneiden dürfte. [...] *Seine politische Grundlage war der Obrigkeitsstaat.* [...] *Das zweite System der Überwachung und der Repression ist dagegen ein genuines Produkt der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg. Es ist auf die historisch neuen Bedürfnisse der Bundesrepublik zugeschnitten. Seine innenpolitische Basis ist die Integration der Arbeiterklasse durch Massenkonsum und Wohlfahrtsstaat, seine außenpolitische Entsprechung die Offensive der deutschen Exportwirtschaft auf dem Weltmarkt. Das ältere System war tief in der Sonderentwicklung unseres Landes verwurzelt und trug durchaus chauvinistische Züge; das neuere ist durchaus international gesinnt und ungefähr so urdeutsch wie die IBM."*[2]

Einerseits findet heute in der BRD ein Prozeß statt, in dem Herrschaftsausübung verstärkt ihrer Gestalt als physischer Gewalt entkleidet wird: Sie verbirgt sich hinter rationaler wissenschaftlich-technologischer Notwendigkeit. Der Beamte erscheint heute viel eher als Verwalter eines Sachzwangs denn als Vertreter obrigkeitsstaatlicher Gewalt.

Auf der anderen Seite wird die polizeiliche Vollzugsgewalt systematisch und auf einer für die BRD neuen Stufe von Militarisierung ausgebaut (Bundespolizei, Bewaffnung der Polizei, MEKs, Todesschuß ...). Es wäre falsch, eine dieser Tendenzen zu verabsolutieren: Entweder käme man dann leicht zu Äußerungen wie A. Podlech: *„Längst hat der Staat das Mittel physischer Gewaltanwendung durch das funktional äquivalente Mittel der Informationsverarbeitung* ***ersetzt.***"[3] (Hervorhebung d. Red.), oder zu dem Schluß einer zunehmenden Faschisierung.

Wir sehen vielmehr ein Nebeneinander dieser Herrschaftsformen, die sich notwendig ergänzen. Verstärkte Anwendung der Informationstechnologie verdrängt nicht exekutivisches Handeln, sondern effektiviert es. Durch vorgeschaltete Datenverarbeitung wird nicht nur die Treffsicherheit für den selektiven Einsatz des staatlichen Gewaltmonopols erhöht, sondern auch die sozialstaatliche Fürsorge reibungsloser gemacht. Der

Begriff ‚Soziale Sicherheit' trifft diesen Doppelcharakter staatlichen Handelns genau: Kontrolle und **zugleich** Sicherung des Lebensunterhaltes.

Wissen ist Macht, Unwissen ist Ohnmacht

Verfügung über Information war schon immer herrschaftsrelevant. Herrschaftssicherung durch Aneignung von Wissen und Information bedeutete für die Beherrschten immer gleichzeitig Enteignung ihrer sozialen Kompetenz. Eine solche Funktion hatte z.B. die schriftliche Fixierung der Abgaben der Bauern im 13. Jahrhundert. Bis dahin beruhte die Höhe der Abgaben an den Feudalherren auf einer Tradition, die sich seit dem 10. Jahrhundert entwickelt hatte und zu entsprechenden Formen der niederen Gerichtsbarkeit geführt hatte. Nach ihrer schriftlichen Festlegung konnte nur der sich auf sie berufen, der Urkunden besaß und der lesen und schreiben konnte. Dies war aber in erster Linie der Klerus, in dessen Händen praktisch die gesamte Verwaltung lag (clerk – engl.: Verwaltungsangestellter!). Dadurch war die Wahrnehmung eines Rechts schon praktisch durch die Unmöglichkeit von Verfügungsmacht über Information ausgeschlossen.

Vorbeugen, aber nicht heilen

Prävention gehörte auch schon immer zum Arsenal staatlichen Handelns. Bestand sie früher in erster Linie aus Abschreckung, gibt es heute verfeinerte Methoden, um Widerstand vorzubeugen – Früherkennung abweichenden Verhaltens, Sozialarbeiter, Bürgerbeteiligung, Mitbestimmung usw. Von einer Bekämpfung der Ursachen ist man heute ebenso weit entfernt wie ehedem. Hier scheint uns noch am ehesten eine Umstrukturierung von Herrschaftsausübung sichtbar zu werden, die eine Vorverlegung der Kontrolle in die Köpfe der Kontrollierten betreibt.
Wie kommt es aber, daß die Angst vor der Erfassung in Selbstbeschränkung mündet? Ist die Angst vor dem „gläsernen Menschen" nicht vergleichbar mit der Angst des Eingeborenen, durch die Kamera abgebildet zu werden? Nicht die Abbildung selbst stellt die Bedrohung dar, sondern die Tatsache, daß sie durch jemanden eingesetzt wird, der tatsächlich Macht über

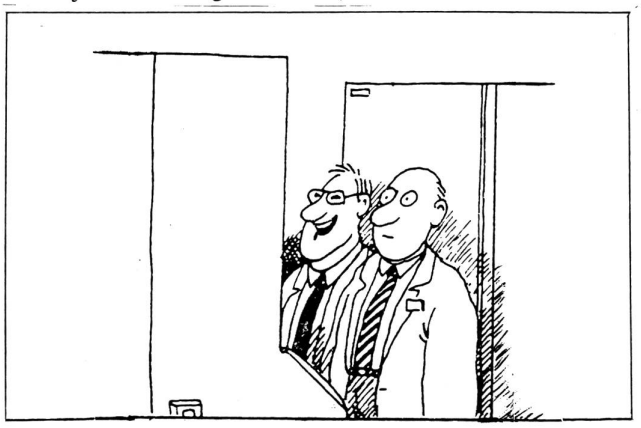

„Wenn wir dürften, wie wir können ... Orwell würde staunen!"

mich hat. Die datenmäßige Erfassung wirkt nur deshalb einschüchternd, weil hinter ihr die Drohung mit tatsächlichen, materiellen Sanktionen steht. Anwendung physischer Gewalt muß also immer eine praktikable Möglichkeit bleiben; denn, wie F. Onlein zu zeigen versucht, ist eine vollständige Ersetzung von äußerer Kontrolle durch Selbstkontrolle ein Ding der Unmöglichkeit. Herrschaft läßt sich nicht ausschließlich in den Köpfen der Beherrschten „implementieren".

„Gesetze der Kybernetik haben nichts mit Klassenkampf zu tun." (G. Klaus)

Die Wechselwirkung von Informationstechnologie mit gesellschaftlichen Institutionen läßt keine von beiden unberührt. Elektronisch abgestützte Informations- und Entscheidungsprozesse haben eine ausgeprägte Tendenz, solche Veränderungen in Organisationen zu fördern, die auf eine weitere Zentralisierung von Information und Macht hinauslaufen. Der bislang ungehinderte Aufbau und das Zusammenwachsen von Informationssystemen im öffentlichen und privaten Bereich verschärfen somit das ohnehin vorhandene Machtgefälle und unterwerfen immer mehr soziale Lebensprozesse einer gezielten kybernetischen Steuerung von oben. *„Dr. Herold und die Seinen interessieren sich nun einmal mehr für die Zukunft als für die Vergangenheit. Ihr Ehrgeiz zielt weit über die bloße Repression hinaus auf die präventive Planung einer kybernetisch gesteuerten, störungsfreien Gesellschaft. Dabei fällt der Polizei aufgrund ihres ‚Erkenntnisprivilegs' die Rolle eines zentralen Forschungs- und Entwicklungsapparates zu, der als Early Warning System fungiert, Fehlentwicklungen und Risiken entdeckt und politische Strategien entwirft."*[2]

Original und Fälschung

Die in den Informationssystemen gespeicherten Abbilder von Personen, Handlungen und Sachen verhalten sich in einer charakteristischen Weise zu ihren „Originalen": Allen Datenbildern gemeinsam ist eine Isolierung und Herauslösung einzelner Merkmale aus dem persönlichen und sozialen Lebenszusammenhang des jeweiligen Menschen. Das mag weniger verfänglich erscheinen bei Datenbeständen, die nur so viele Merkmale enthalten, um z.B. das Gehalt zu berechnen und überweisen zu können. Das bei den Sozialverwaltungen, in betrieblichen Personalinformationssystemen und bei vielen anderen Stellen gespeicherte Datenmaterial ist inzwischen jedoch so umfangreich und die Möglichkeiten zu seiner Auswertung sind prinzipiell so flexibel, daß aus der Verknüpfung der Datenelemente – und das schließt immer schon ihre Bewertung ein – neue Abbilder von Personen und Sachen gewonnen werden können. Dieser so erzeugte „Datenschatten" bildet mehr die Interessen der auswertenden Stelle ab als die Lebensrealität des betroffenen Menschen. Diese Aufsplitterung von sozialem und persönlichem Leben in Datenelemente zum Zwecke ihrer Neuzusammensetzung zu einem von fremden Interessen definierten Bild überträgt die Struktur großindustrieller Arbeitsorganisation mit ihrer Zerstückelung und Neuzusammensetzung des Arbeitsprozesses auf weitere soziale Bereiche. Ist es diese Eigenschaft, die die Informationstechnologie für technokratische Herrschaft so interessant macht? Jedenfalls meinen wir, daß darin etwas qualitativ Neues gegenüber traditionellen Formen der Informationssammlung und Überwachung liegt, für die die neue Technologie natürlich ebenso eingesetzt wird.

Privat (lat.), der Herrschaft beraubt?

Ist die Empörung, die sich nach den „Enthüllungen" über die Arbeit der Sicherheitsbehörden eingestellt hat, nicht gerade Ausdruck der Tatsache, daß sich der Bürger, der sich bisher vor den Nachstellungen des Staates verschont geglaubt hat, als potentielles Opfer sieht? Die Wahrung seiner Privatsphäre erscheint nicht mehr als eine Grundfeste des demokratischen

> *„Grund der verfassungsmäßigen Verankerung [...] des informationellen Selbstdarstellungsrechts der Bürger war jedoch die Erkenntnis, daß der moderne Staat nicht mehr definiert werden kann durch das erfolgreich durchgesetzte Monopol der Anwendung legitimer physischer Gewalt [...] Längst hat der Staat das Mittel physischer Gewaltanwendung durch das funktional äquivalente Mittel der Informationsverarbeitung ersetzt. Wo die Ersetzung nicht gelingt, wie bei bestimmten Formen der Verbrechensbekämpfung, ist die physische Gewaltanwendung (die Festnahme) nur der letzte Akt eines umfassenden Informationsverarbeitungsprozesses. Informationsverarbeitung ist das allgemeinste, umfassendste und wirksamste Mittel staatlicher Herrschaftsausübung."*
>
> ADALBERT PODLECH in: *Das umfassendste Mittel staatlicher Herrschaft*, in: Datenschutz, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung 149 (1979)

Staates. Die Trennung von Privatsphäre und Öffentlichkeit ist aber ohnehin Schein, dessen Aufhebung – dadurch daß das BDSG eine praktisch unbeschränkte Ermächtigung für das Informationshandeln des Geheimbereichs **ausspricht** – natürlich schmerzhaft ist.

Zum Bundesdatenschutzgesetz BDSG

Vor diesem Hintergrund sind wir zu einigen Thesen über den Charakter des BDSG gekommen:

- Das BDSG stößt in einen ehemals rechtsfreien Raum. Man kann von einem Gesetz nicht erwarten, daß es die oben beschriebenen Tendenzen im Wandlungsprozeß der Herrschaftsausübung verhindert. Forderungen an den Staat zwecks besserer Kontrolle z.B. von Personaldaten können bestenfalls den ohnehin ineffizienten Wildwuchs (z.B. durch unseriöse Firmen oder exzessiven, unnötigen Datenverkehr) einschränken. Die Schlamperei wird abgestellt. Durch die Verhinderung des „Mißbrauchs" bei gleichzeitiger generalklauselartiger Ermächtigung zum rechtmäßigen Gebrauch personenbezogener Daten wird das zentrale Gefährdungspotential der Informationstechnologie – ihr legaler Einsatz – kaum eingeschränkt. U. Briefs hat diese künstliche Trennung von Ge- und Mißbrauch in der Datenschutzdiskussion genau benannt.
- Das BDSG privatisiert das zu schützende Rechtsgut – die *„schutzwürdigen Belange der Betroffenen"* – gerade dort, wo diese Belange nicht nur individuelle, sondern kollektive Interessen sind, nämlich im Betrieb, wo es darüberhinaus auch eine kollektive Interessenvertretung nach dem BetrVG gibt.
- *„Schutzwürdige Belange"* können auch durch die Verarbeitung anonymisierter oder nicht personenbezogener Daten beeinträchtigt werden, z.B. infolge von Planungsuntersuchungen für Stadtteilsanierungen, Sozialpläne bei Massenentlassungen, Erhebungen von Verkehrsgewohnheiten durch die Verkehrsverbunde etc. Einem Gefährdungspotential dieser Art wird durch das BDSG aufgrund seiner Beschränkung auf personengebundene Daten nichts entgegengesetzt.

Forderungen an eine gesetzliche Neuregelung des Datenschutzes, um ihn von einem gesetzlichen Schutz der Datenbilder vor den abgebildeten Menschen zu einem Schutz eben dieser lebendigen Menschen vor ihren verfremdeten Bildern zu machen, gibt es von vielen Seiten. Natürlich ist jeder Schritt in diese Richtung wichtig, aber werden wir dadurch die Tendenz aufhalten können, daß **unser ganzes Leben** einer totalitären informationellen Durchdringung ausgesetzt wird?

Notwendig und möglich sind Aktivitäten von uns allen, um Datensensibilität im Alltag zu verbreitern. Die Möglichkeiten dafür sind noch kaum entwickelt. Allein individuelle Aktivitätsformen (vom Rechtsstreit über Datenschutzprobleme, Aufgabe des informationell kooperativen Verhaltens bis zur Datensabotage) werden wohl nicht ausreichen. Aktions- und Arbeitsformen von Bürgerinitiativen für Datenschutz werden wir gemeinsam mit diesen erst noch entwickeln müssen. Über eines sollten wir uns aber von Anfang an klar sein: Unsere Daten werden solange gegen uns verwendet werden, wie die Produkte unserer Arbeit noch gegen uns verwendet werden können!

Die Redaktion des Schwerpunktes

Anmerkungen

1 Jochen Bölsche: Der Weg in den Überwachungsstaat. Hamburg 1979 (rororo-aktuell 4533). S. 13.
2 H.M. Enzensberger: Unentwegter Versuch, einem New Yorker Publikum die Geheimnisse der deutschen Demokratie zu erklären. In: Kursbuch 56 (1979), S. 11.
3 Adalbert Podlech: Das umfassendste Mittel staatlicher Herrschaft. In: Datenschutz, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung 149 (Bonn 1979), S. 20.

Sesam schließe dich!?

Wir haben in der Schwerpunktredaktion einige Aktionsformen diskutiert, von denen wir in Gesprächen mit anderen gehört haben oder die wir selbst auch praktizieren.

* Wenn du erfährst, wer Informationen über dich hat, solltest du dir überlegen, wem du diese Informationen gegeben hast.

Um Datenflüssen auf die Spur zu kommen, kannst du am einfachsten ‚Duftmarken' in deinen Angaben hinterlassen; dazu eignet sich u.a. die Adresse: Karl Müller kann sich z.B.

Carl Müller, K. Müller, A. Müller, Karl B Miller

nennen. Allerdings ist dann auch genaue Buchführung nötig, welche Stelle welche Adresse erhalten hat, um dem Datenhändler auf die Schliche zu kommen.

* Gib keine Informationen von dir, wenn es nicht unbedingt notwendig ist oder du nicht sicher bist, bei wem deine Angaben wirklich landen.

Fragebögen, Preisausschreiben usw. gehören in den Papierkorb, es sei denn, du willst gerade unseriösem Adressenhandel das Handwerk legen. Bei Werbesendungen kannst du die Annahme verweigern oder einen netten Brief an den Absender schicken, woher sie denn deine Adresse hätten. So merken die Firmen vielleicht, daß ihr Geschäftsgebaren nicht auf Gegenliebe stößt. Antworten auf obskure Zeitungsanzeigen (Versandhandel, Adressenaufkleber ...) lassen sich wirklich vermeiden; es wird sowieso meist nur Schrott angeboten!

* Wenn du rechtlich dazu verpflichtet bist, gib trotzdem so wenig Information wie möglich.

Wozu braucht der Frankfurter Verkehrsverbund FVV zur Ausstellung einer Zeitkarte deine Muttersprache; weshalb will er wissen, ob du zu Fuß zur Haltestelle gehst? Um zu sehen, daß der FVV diese Daten nicht „braucht", mußt du allerdings schon einen Rechtsanwalt einschalten und prozessieren. (Linke Anwälte sind immer dankbar, wenn die Staatskasse ihr Honorar aufbessert!) Gerade öffentliche Verkehrsunternehmen eignen sich gut für solche Musterprozesse, da sie der Beförderungspflicht unterliegen. Bei Banken, Versicherungen usw. dürfte es schwierig sein, diese Prozesse auch zu gewinnen. Der FVV jedenfalls mußte seine Antragsformulare ändern.

* Wenn du glaubst, jemand hat Daten über dich, hast du das Recht zu erfahren, welche Daten gespeichert sind.

Diese „Selbstauskunft" ist z.Z. noch kostenpflichtig (ca. 10,– bis 20,– DM). Muster geben z.B. die Deutsche Vereinigung für Datenschutz DVD oder der Republikanische Anwaltsverein an (Adressen siehe unten!). Es ist nichts Besonderes, wenn du dabei auf falsche Daten stößt. Aber eine Berichtigung ist vielleicht **nur** im Interesse der speichernden Stelle; eine Sperrung kann vielleicht eher deinen Interessen entsprechen. Auch wenn du einen Rechtsanspruch auf Berichtigung und Sperrung hast (§ 4 BDSG), wird es dir negativ angekreidet, wenn du ihn durchsetzen willst.

Diese Aktionsformen können eigentlich nur ein Bürokratenherz erfreuen. Trotzdem können sie das eigene und das öffentliche Bewußtsein schärfen. Eine ausreichende Strategie sind sie nicht, aber vielleicht können sie dazu anregen, eine zu suchen. Wir selbst sind uns auch nicht sicher, ob nicht gerade das isolierte Vorgehen gegen einzelne Datensauereien nur an Symptomen zu kurieren versucht!